

Entwurf Wahlordnung für die Stimmenvergabe zur Landesreserveliste zur Bundestagswahl 2025 des Bezirksverbandes Niederrhein-Wupper im Rahmen des Bezirksrates am 20. September 2024

§ 1 Anwendungsbereich und rechtliche Grundlagen

- (1) Diese Wahlordnung regelt die Stimmenvergabe zur Landesreserveliste zur Bundestagswahl 2025 im Rahmen des Bezirksrates am 20. September 2024.
- (2) Abweichende Wahlverfahren können zu Beginn des Tagesordnungspunktes durch den Bezirksrat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 2 Durchführung

- (1) Die Versammlung wählt eine Wahlleitung aus zwei Personen, die sich unter Berücksichtigung der paritätischen Besetzung bei der Leitung der Wahlen abwechseln.
- (2) Wer wahlberechtigt ist, ergibt sich aus der Satzung des Bezirksverbandes.
- (3) Jeder Wahlgang wird durch die Wahlleitung eröffnet. Nach Stimmabgabe ist der Wahlgang durch die Wahlleitung zu schließen.
- (4) Alle Wahlen erfolgen geheim.

§ 3 Stimmenvergabe

Der Bezirksrat vergibt für die Landesreserveliste zum Bundestag 2025 insgesamt **acht Stimmen für aussichtsreiche Listenplätze**, vier Stimmen für die Frauenplätze, vier Stimmen für die offenen Plätze.

- (1.) Die vom Bezirksrat vergebenen Stimmen sind das Ranking für die Reihenfolge der Bewerbung auf den Frauenplätzen, bzw. den offenen Plätzen auf der jeweiligen LDK. Abweichungen davon aufgrund von aktuellen Entwicklungen vor und während der jeweiligen LDK sind möglich.
- (2.) Die Bewerber*innen für die Stimmen bekommen die Gelegenheit, sich fünf Minuten vorzustellen, danach folgen für die Beantwortung von maximal zwei Nachfragen (quotiert) noch zusätzliche zwei Minuten Zeit. Bei den Fragen gilt das Windhundprinzip. Eine Bewerbung und Vorstellung ist bei Nichtanwesenheit auch schriftlich möglich.
- (3.) Jedes Stimmum wird in einem individuellen Wahlgang vergeben. Nach der Vergabe des ersten Frauenvotums erfolgt die Wahl des ersten offenen Stimmums. Nach dem ersten offenen Stimmum erfolgt das zweite Frauenvotum, danach das zweite offene Stimmum. In dieser Systematik werden alle weiteren Plätze vergeben.
- (4.) Alle Bewerber*innen, die für das gleiche Stimmum antreten, stellen sich nacheinander in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor, danach wird geheim gewählt.
- (5.) Ein Stimmum ist erreicht, wenn ein/e Bewerber*in eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen (50% +1) erhalten hat. Treten mehrere Bewerber*innen für ein Stimmum an und erhält im ersten Wahlgang niemand die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen, treten in einem zweiten Wahlgang die beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen gegeneinander an. Entspricht im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der/des Bewerber*in nicht dem Quorum, stellt sich die/der Bewerber*in mit den meisten Stimmen

einem dritten Wahlgang, in dem das Quorum erreicht werden muss. Geschieht dies nicht, wird der Wahlgang neu eröffnet.

Darüber hinaus vergibt der Bezirksrat **zwei Unterstützungs-Voten für die hinteren Listenplätze.**

Ein Unterstützungs-Votum für die Frauenplätze, ein Unterstützungs-Votum für die offenen Plätze.

- (7.) Die Kandidat*innen bekommen die Möglichkeit, sich dem Bezirksrat in jeweils maximal drei Minuten vorzustellen um ein Unterstützungs-Votum des Bezirksrats zu erhalten. Eine Bewerbung und Vorstellung ist bei Nichtanwesenheit auch schriftlich möglich.
- (8.) Jedes Unterstützungs-Votum wird in einem individuellen Wahlgang vergeben. Nach der Vergabe des ersten Frauen-Unterstützungs-Votums erfolgt die Wahl des ersten offenen-Unterstützungs-Votums.
- (9.) Alle Bewerber*innen, die für das gleiche Unterstützungs-Votum antreten, stellen sich nacheinander in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor, danach wird geheim gewählt.
- (10.) Ein Votum ist erreicht, wenn ein/e Bewerber*in eine qualifizierte Mehrheit der Stimmen (50% +1) erhalten hat. Treten mehrere Bewerber*innen für ein Votum an und erhält im ersten Wahlgang niemand die qualifizierte Mehrheit der abgegebenen Stimmen, treten in einem zweiten Wahlgang die beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen gegeneinander an. Entspricht im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der/des Bewerber*in nicht dem Quorum, stellt sich die/der Bewerber*in mit den meisten Stimmen einem dritten Wahlgang, in dem das Quorum erreicht werden muss. Geschieht dies nicht, wird der Wahlgang neu eröffnet.

Düsseldorf, September 2024